

Bern, 11.09.2026

Herbstsession 2026: Empfehlungen von pro-salute.ch zu Geschäften des Nationalrates

Datum	Nummer	Geschäft	Empfehlung	Begründung
14.09.26	25.4501	Mo. Poggia. Parallelimporte von Generika zulassen und Patientensicherheit gewährleisten	Annahme	Die Preise für Generika sind in der Schweiz oft um ein Vielfaches höher als dasselbe Produkt im europäischen Ausland. Im Sinne der Begründung zur Motion soll Import aus dem EWR-Raum möglich sein, da die Qualität der Produkte geprüft wird. Die Anwendung soll nur für Patientinnen und Patienten in Frage kommen, die das Präparat bereits einnehmen. In der konkreten Ausgestaltung muss sichergestellt werden, dass die Preisvorteile den Patientinnen und Patienten zugutekommen (über geringere Selbstbehalte und Franchisen). In diesem Sinne empfiehlt pro-salute.ch die Annahme der Motion.
29.09.26	26.4057	Mo. SGK-N. Transparenz und Gleichberechtigung im Einigungsverfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen für medizinische Gutachten	Annahme	pro-salute.ch empfiehlt die Annahme der Motion, weil sie für die Versicherten, Patientinnen und Patienten die Transparenz und die Mitwirkungsrechte stärkt. Transparenz ist dann gewährleistet, wenn die Betroffenen umfassend darüber informiert sind, welche Möglichkeiten ihnen im Einigungsverfahren offenstehen. Nur so können sie ihre Autonomie und Entscheidungsmacht wahrnehmen. Ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren stärkt das Vertrauen in medizinische Gutachten und in die Akzeptanz der Entscheide, ohne die Verfahren unnötig zu verlängern.
29.09.26	21.453	pa. Iv. Hurni. Keine überhöhten Entschädigungen für die leitenden Organe von Krankenkassen zulasten der Versicherten	Unterstützung Kommissionsmehrheit	pro-salute.ch begrüsst die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Begrenzung der Entschädigungen für die leitenden Organe der KVG-Versicherer. In einem solidarisch finanziertem System müssen Entschädigungen der Führungsgremien angemessen, transparent und verantwortungsvoll ausgestaltet sein. Die Anreizwirkung der vorgesehenen Koppelung an die durchschnittlichen Kosten pro versicherte Person soll dabei ausschliesslich auf die Senkung der administrativen Verwaltungskosten abzielen. Die Qualität der Leistungen sowie der Zugang der Versicherten zu einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung dürfen durch diese Regelung nicht beeinträchtigt werden.

pro-salute Schweiz, die Stimme der Prämienzahlenden, Versicherten, Patientinnen und Patienten, dankt für die Berücksichtigung dieser Empfehlungen!

pro-salute.ch, die Stimme der Patientinnen und Patienten, Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Prämienzahlenden